



Stelle:	Der Gemeindevorstand
Datum:	11.07.2024
Az.:	467-00/S-L
Vorlagennr:	BV 0737/2024

Beschlussvorlage

Satzungsänderung; Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Kindergärten; hier: 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim vom 06.02.2017 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde

Sachverhalt:

Kinderbetreuung ist in Wölfersheim ein wichtiges und immer aktuelles Thema, das einem stetigen Wandel unterliegt. Mit den steigenden beruflichen Anforderungen an Eltern steigen auch die Anforderungen an eine zeitgemäße Kinderbetreuung.

Durch die Schaffung neuer Plätze (U3 und Ü3), dem kontinuierlichen Ausbau und der Erneuerung unserer Kindertagesstätte und einer guten personellen Ausstattung weit über den gesetzlichen Anforderungen, bieten wir jungen Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot, sowie eine sichere und zuverlässige Betreuung ihre Kinder.

Mit den beantragten Anpassungen der Gebührensatzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten wird das beschlossene Prinzip der regelmäßigen (jährlichen) Erhöhung der Kindergartengebühren fortgesetzt. Für die beiden Jahre 2025 und 2026 wurde eine Gebührenerhöhung von jeweils 7,5% kalkuliert.

Weitere Änderungen gibt es im Bereich des Verpflegungsentgeltes. Für die Jahre 2025 bis 2028 wurde nun erstmalig nach dessen Einführung das Frühstücksgeld kalkuliert. Da Verpflegungsentgelte kostendeckend kalkuliert werden sollten, ergibt sich folgende Erhöhung im Bereich des Frühstücksgeldes:

- Das Frühstück (für jeden gebuchten Betreuungsmonat) kostet aktuell 12,00 €. Ab dem 1.1.2025 soll dies um 3,00 € auf 15,00 € erhöht werden.

Dies impliziert folgende Änderungen:

§ 2 Absatz (1) Benutzungsgebühren erhält ab dem **01.01.2025** folgende Neufassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren betragen

1. für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr für
 - 1.1. das U3-Basismodul (08:00 bis 13.00 Uhr)
pauschal im Monat 564,95 €
 - 1.2. jedes weitere zusätzlich gebuchte Modul
pro gebuchtem Tag 5,22 €
 - 1.3. das Mittagessen pro gebuchtem Essen 4,00 €
 - 1.4. das Frühstück für jeden gebuchten Betreuungsmonat 15,00 €

2. für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für
 - 2.1. das Ü3-Basismodul (07:00 bis 13.00 Uhr)
pauschal im Monat 677,94 €
 - 2.2. jedes weitere zusätzlich gebuchte Modul
pro gebuchtem Tag 5,22 €
 - 2.3. das Mittagessen pro gebuchtem Essen 4,00 €
 - 2.4. das Frühstück für jeden gebuchten Betreuungsmonat 15,00 €

§ 2 Absatz (1) Benutzungsgebühren erhält ab dem **01.01.2026** folgende Neufassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühren betragen

1. für Kleinkinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr für
 - 1.1. das U3-Basismodul (08:00 bis 13.00 Uhr)
pauschal im Monat 607,32 €
 - 1.2. jedes weitere zusätzlich gebuchte Modul
pro gebuchtem Tag 5,61 €
 - 1.3. das Mittagessen pro gebuchtem Essen 4,00 €
 - 1.4. das Frühstück für jeden gebuchten Betreuungsmonat 15,00 €

2. für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr für
 - 2.1. das Ü3-Basismodul (07:00 bis 13.00 Uhr)
pauschal im Monat 728,78 €

2.2. jedes weitere zusätzlich gebuchte Modul pro gebuchtem Tag	5,61 €
2.3. das Mittagessen pro gebuchtem Essen	4,00 €
2.4. das Frühstück für jeden gebuchten Betreuungsmonat	15,00 €

§ 2 Absatz (2) Benutzungsgebühren erhält ab dem **01.01.2025** folgende Neufassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

- (2) Ein Änderung der Modulbuchung ist jeweils einmal pro Kalenderhalbjahr kostenfrei möglich, für weitere unterjährige Änderungen der Modulbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.

Die Gebühr für das Gutscheineheft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- die Gebühr für 10 Modulstunden
(derzeit 5,22 € pro Stunde): 52,20 €
- eine einmalige Bearbeitungsgebühr 15,00 €

Dementsprechend ist eine Gebühr von 67,20 € für die Inanspruchnahme des Gutscheineheftes zu entrichten. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Gutscheine kann bei Abmeldung des Kindes und gleichzeitiger Rückgabe der übrigen Gutscheine ohne Bearbeitungsgebühr erfolgen.

§ 2 Absatz (2) Benutzungsgebühren erhält ab dem **01.01.2026** folgende Neufassung:

§ 2 Benutzungsgebühren

- (3) Eine Änderung der Modulbuchung ist jeweils einmal pro Kalenderhalbjahr kostenfrei möglich, für weitere unterjährige Änderungen der Modulbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € erhoben.

Die Gebühr für das Gutscheineheft setzt sich folgendermaßen zusammen:

- die Gebühr für 10 Modulstunden
(derzeit 5,61 € pro Stunde): 56,10 €
- eine einmalige Bearbeitungsgebühr 15,00 €

Dementsprechend ist eine Gebühr von 71,10 € für die Inanspruchnahme des Gutscheineheftes zu entrichten. Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Gutscheine kann bei Abmeldung des Kindes und gleichzeitiger Rückgabe der übrigen Gutscheine ohne Bearbeitungsgebühr erfolgen.

Anlagen:

- Entwurf 5. Änderung der „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim“ vom 06.02.2017

- Gegenüberstellung / Synopse der Änderungen der „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim “
- Ermittlung angemessener Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung für den Kalkulationszeitraum 2025-2028 (Eckermann & Kraus)
- Gebührenberechnung 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgendes zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung der „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wölfersheim über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Wölfersheim“ vom 06.02.2017.

Nicole Stelzner-Lehmann